



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Wohnraumförderung
Sozialen Wohnungsbau forcieren
(Kap. 03 64 Tit. 863 69)

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 03 64 werden die Ausgabemittel für die Neubewilligung bei der Wohnraumförderung im Tit. 863 69 in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils um 20 Mio. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden im selben Titel für beide Haushaltsjahre jeweils um 57,67 Mio. Euro angehoben.

Begründung:

Bis 2019 sollen im Rahmen des Wohnungspakts Bayern bis zu 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen entstehen. Einen wichtigen Baustein stellt dabei die Ausweitung der staatlichen Wohnraumförderung (3. Säule) dar. Mit einem 4-Jahresprogramm will die Staatsregierung allein in diesem Jahr 2.500 Mietwohnungsneubauten fördern. Die Zahl der neugebauten Sozialmietwohnungen soll dann in den Folgejahren kontinuierlich um jährlich 500 Wohnungen gesteigert werden. Die Zahl der Wohnungsbaugenehmigungen in Bayern ist im ersten Halbjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 26,8 Prozent gestiegen und auch bei der staatlichen Wohnraumförderung sind gegenüber dem Vorjahr 731 Mietwohnungen mehr bewilligt worden. Trotz der positiven Entwicklung kann aber längst nicht von einem Durchbruch im Wohnungsbau gesprochen werden, denn die dringend notwendige Entlastung für die angespannten Wohnungsmärkte im Freistaat ist noch längst nicht in Sicht. Entscheidend ist nicht nur, dass die Wohnungen tatsächlich fertiggestellt werden, sondern die Mittel für die Wohnraumförderung bis und über 2019 hinaus in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Der Bund stellt in den nächsten beiden Jahren jährlich weitere 500 Mio. Euro Kompensationsmittel zusätzlich für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Davon entfallen auf Bayern pro Haushaltsjahr ca. 198 Mio. Euro, wohingegen der Freistaat die Landesmittel in 2017 sogar von rund 154 Mio. auf 82 Mio. Euro kürzt. Das untergräbt das Ziel, ausreichend bezahlbaren Wohnraum im Freistaat zu schaffen. Um den jährlichen Schwund an Sozialwohnungen zu kompensieren – allein im letzten Jahr sind 8.700 Wohnungen aus der Sozialbindung gefallen – muss der Freistaat Bayern ein klares Zeichen setzen, indem er die Landesmittel für die Wohnraumförderung deutlich aufstockt und mindestens in gleicher Höhe wie der Bund eigene Finanzmittel für den sozialen Wohnungsbau bereitstellt.